

# Schutz- und Hygienekonzept

Anlage zum Sicherheitskonzept des  
CCD Congress Center Düsseldorf

---

Düsseldorf, 3. September 2020

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Dieses Schutzkonzept wird Bestandteil des bestehenden Sicherheitskonzeptes im CCD Congress Center Düsseldorf, über das am 15.09.2015 Einvernehmen mit den zuständigen Behörden erzielt wurde.

Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden mit den anstehenden Veranstaltungskonzepten abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Sollten hierin beschriebene Maßnahmen nicht unmittelbar im Verfügungsbereich der Düsseldorf Congress GmbH liegen, werden diese Pflichten schriftlich auf den jeweiligen Veranstalter (Vertragspartner) übertragen. Durch diese Übertragung werden die Pflichten Bestandteil des jeweiligen Veranstaltungsvertrages (siehe auch anliegende Tabelle zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Schutz- und Hygienemaßnahmen).

### **Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:**

Markus Demuth, Director Quality Management  
Telefon: 0211-4560-8403, DemuthM@duesseldorfcongress.de

### **Folgende Maßnahmen werden bis auf weiteres im Veranstaltungsbetrieb des CCD Congress Center Düsseldorf umgesetzt:**

#### **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m durch Anpassung der Kapazitätsgrenzen.**

Die Kapazität für Personen, welche sich gleichzeitig im Gebäude des CCD aufhalten wird auf 2107 Personen begrenzt. Diese Obergrenze umfasst die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung inkl. der für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen. Die neue Obergrenze für gleichzeitig anwesende Personen stellt sicher, dass die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände jederzeit eingehalten werden können. Die angegebene maximale Kapazität liegt unterhalb eines Drittels der durch die Behörden genehmigten Kapazitäten (Regelauslastung gem. §2b(1a) CoronaSchVO).

Die Basis für die Neuberechnung der Kapazitäten ist ein Schlüssel von 1 Person pro 7 Quadratmeter Veranstaltungsfläche in den Eingangsbereichen und Foyerflächen, sowie die Einhaltung von min. 1,5m Sicherheitsabstand auf den jeweiligen Besucherplätzen in den Veranstaltungsräumen. Darüber hinaus sind die bestuhlten Veranstaltungsräume mit 30% der Fläche in die Berechnung eingeflossen, um der nicht gleichzeitigen Nutzung Rechnung zu tragen. Die notwendigen 10% zusätzlicher Kapazität für Servicepersonal und Technik sind berücksichtigt.

Die Anzahl der anwesenden Personen wird permanent überwacht. Dies wird durch eine Eingangskontrolle mit namentlicher Erfassung aller Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt. Die für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen sind bereits im Vorfeld akkreditiert und beauftragt worden und sind der Düsseldorf Congress GmbH ebenfalls namentlich bekannt.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet und umgesetzt.

## **2. Mund-Nasen-Abdeckung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Alle Anwesenden werden aufgefordert eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen. Dies gilt in den Wartebereichen vor dem Gebäude und in allen Bereichen innerhalb des Gebäudes. Befinden sich die Teilnehmer auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen im Rahmen einer genehmigten Bestuhlung oder nimmt der Teilnehmer eine Mahlzeit ein, kann der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden. Verlässt der Teilnehmer seinen Platz muss er den Schutz wieder tragen. Die Information erfolgt im Vorfeld durch den Veranstalter und vor Ort durch den jeweiligen Moderator der Veranstaltung.

Alle Mitarbeiter, welche an Touchpoints (Counter, Empfang, Garderobe, Toiletten) eingesetzt sind, tragen eine Mund-Nasen-Abdeckung und je nach Tätigkeit Einweghandschuhe und Schutzbrille.

Es werden ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen (Hygiene Kits) vorgehalten, um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer einen Schutz tragen kann.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet und umgesetzt.

## **3. Handhygiene**

Zusätzlich zu den auf jeder Toilettenanlage verfügbaren Desinfektionsspendern, sind in den Eingangsbereichen und in den Foyerzonen Handdesinfektionsspender aufgestellt, welche kontaktlos genutzt werden können.

Informationsplakate in den Eingangsbereichen und in allen Toilettenanlagen informieren die Besucher über die notwendigen regelmäßigen Hygienemaßnahmen.

Über Monitore in den Wartebereichen werden Videos mit Empfehlungen für Hygiene-Verhaltensregeln in einer Dauerschleife eingespielt. Diese informieren z.B. über Abstandsregeln und Handhygiene.

#### **4. Bauliche Maßnahmen**

Alle Bereiche, in denen Mitarbeiter mit Teilnehmern in direkten Kontakt kommen (Touchpoints), sind durchgängig mit Barrieren aus Plexiglas (Spuckschutz) versehen. Das gilt für alle Empfangscounter, Garderoben und Cateringeinrichtungen.

Darüber hinaus werden die Wartebereiche davor, durch Tensa-Barrier und Bodenmarkierungen so organisiert, dass auch Wartende die Sicherheitsabstände einhalten können. Das gilt auch bei parallel geführten Schlangenbildungen.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet und umgesetzt.

#### **5. Organisatorische Maßnahmen**

Die Anzahl der anwesenden Personen wird permanent überwacht. Dies wird durch eine Eingangskontrolle mit namentlicher Erfassung aller Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt. Die für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen sind bereits im Vorfeld akkreditiert und beauftragt worden und sind der Düsseldorf Congress GmbH ebenfalls namentlich bekannt.

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden durch den Veranstalter im Vorfeld darüber informiert, dass für den Fall, dass ein Teilnehmer Erkältungssymptome aufweist, kein Einlass zum Veranstaltungsort gewährt werden kann. Jeder Teilnehmer erklärt, durch eine während der Anmeldung erstellte Selbstverpflichtungserklärung, dass er nicht zum Veranstaltungsort anreist, falls er solche Symptome bei sich selbst erkennt. Im Eingangsbereich wird auf diese Regel, per Aushang, entsprechend hingewiesen.

Die Wartebereiche sind durch bauliche Maßnahmen an die Situation angepasst und werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet.

Die Zuwegung, die Befüllung, sowie die Entleerung der Veranstaltungsräume wird über getrennte Routen organisiert. Diese werden durch eindeutige Beschilderung über den Türen, sowie durch Bodenaufkleber deutlich gemacht. Auch diese Maßnahmen werden personell unterstützt und kontrolliert.

#### **An- und Abreiseinformationen (Nur bei Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern):**

Der Veranstalter holt von jedem angemeldeten Teilnehmer, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn die Informationen über die individuelle An- und Abreisepanung ein. Hierbei ist der geplante Zeitpunkt der An- und Abreise sowie das geplante Verkehrsmittel mitzuteilen. Der Veranstalter erstellt aus diesen Daten einen Modal-Split und teilt das Ergebnis dem Betreiber mit. Die Kapazitäten des ÖPNV, der Parkplätze und des ggf. notwendigen Bus-Shuttles werden an die Bedürfnisse angepasst.

**Raumluftechnische Anlagen:** Die raumluftechnischen Anlagen im CCD werden entsprechend den vorgegebenen Wartungszyklen betreut und von unabhängigen Instituten (TÜV Rheinland) überprüft. Die Anlagen erreichen im Normalbetrieb durchschnittlich einen vollständigen Luftaustausch innerhalb von 1 Stunde je Gebäudeeinheit.

**Reinigungszyklen:** Die Reinigung aller Kontaktflächen wie Türklinken, Counterflächen, Toilettenbereichen, Tischoberflächen, Cateringzonen etc. wird im Rahmen eines angepassten Reinigungskonzeptes mit Bioziden Reinigungsmitteln durchgeführt und dokumentiert.

**Catering:** Die Cateringunternehmen im CCD haben Ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und in einem eigenen Schutzkonzept beschrieben.

## **6. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen**

Alle Personen, die sich im Rahmen von Veranstaltungen im CCD Congress Center aufhalten, sind dem jeweiligen Veranstalter namentlich bekannt und können im Verdachtsfall bis zu vier Wochen nach Veranstaltungsende nachverfolgt und kontaktiert werden. Die für den Betrieb und die Organisation Verantwortlichen und Beteiligten sind der Düsseldorf Congress GmbH bekannt und können auf Nachfrage den Gesundheitsbehörden benannt werden.

## **7. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation**

Alle Beteiligten werden vor Veranstaltungsbeginn in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt durch den jeweiligen Projektleiter der Düsseldorf Congress GmbH mit Unterstützung durch den für das Konzept verantwortlichen namentlich benannten Director Quality Management.

Die Kommunikation in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer liegt beim jeweiligen Veranstalter und wird durch Düsseldorf Congress unterstützt. Dies geschieht z.B. durch Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Website der Düsseldorf Congress GmbH oder des CCD Congress Center Düsseldorf.

Des Weiteren wird seitens Düsseldorf Congress über die zusätzliche Beschilderung (Abstandsregeln), Info-Plakate (Hygienemaßnahmen) und Einspielung von „Erklär-Videos der Bundesregierung“ auf Monitoren im Foyerbereich der Informationsfluss in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt.

## **8. Genehmigungen nach §2b CoronaSchVO (gültig für Veranstaltungen ab 12.09.2020)**

Für Veranstaltungen bis 500 Personen gilt dieses Konzept als genehmigte Grundlage für eine Durchführung. Die zuständige Behörde kann nach eigenem Ermessen weitere Maßnahmen fordern.

Für Veranstaltungen bis 1000 Personen gilt dieses Konzept unter Angabe des geplanten An- und Abreiseverhaltens der Teilnehmer als genehmigte Grundlage für eine Durchführung. Die zuständige Behörde kann nach eigenem Ermessen weitere Maßnahmen fordern (gem. §2b(4) CoronaSchVO).

Für Veranstaltungen ab 1000 Personen muss dieses Konzept unter Angabe des geplanten An- und Abreiseverhaltens der Teilnehmer der zuständigen Behörde rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine Genehmigung wird erst nach Einbeziehung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW erfolgen (gem. §2b(3) CoronaSchVO).

Düsseldorf, 03.09.2020  
Ort, Datum

gez. i.V. Markus Demuth  
Director Quality Management

### **Düsseldorf Congress GmbH**

Stockumer Kirchstraße 61  
40474 Düsseldorf  
T +49 211 4560 - 8401  
info@duesseldorfcongress.de